



Justizkommission
Commission de justice

Parlamentsdienste des Grossen Rates
Postgasse 68
Postfach 562
3000 Bern 8
+41 031 633 75 81
www.be.ch/gr

Bericht der Justizkommission

zum Tätigkeitsbericht 2024 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie zu den Aufsichtsbesuchen 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Bericht über den Tätigkeitsbericht 2024 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie über die Aufsichtsbesuche 2025	3
2.1	Vorbemerkungen	3
2.2	Justizverwaltungsleitung	4
2.2.1	Informatik	4
2.2.2	Personalwesen	7
2.2.3	Weitere Themen	8
2.3	Obergericht (Zivil- und Strafgerichtsbarkeit; ZSG).....	9
2.4	Verwaltungsgericht (Verwaltungsgerichtsbarkeit)	10
2.5	Generalstaatsanwaltschaft (Staatsanwaltschaft).....	11
2.6	Verfahrensdauer und -berechnung im Strafbereich.....	12
3.	Anträge der JuKo an den Grossen Rat	13

1. Einleitung

Die Justizverwaltungsleitung (folgend: JL) unterbreitet laut Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe e Gerichtsorganisationsgesetz (GSOG)¹ dem Grossen Rat jährlich einen Tätigkeitsbericht. Zudem verabschiedet sie den Geschäftsbericht der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft zuhanden des Grossen Rates. Die Justizkommission (JuKo) ist nach Artikel 38 Absatz 2 Buchstabe b Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO)² für die Vorberatung des Geschäftsberichts der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft zuständig. Ausserdem berichtet sie in ihrer Funktion als Oberaufsicht der Justiz über deren Geschäftstätigkeit.

Der vorliegende Bericht behandelt den Tätigkeitsbericht 2024 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern (folgend: Tätigkeitsbericht) sowie die Aufsichtsbesuche 2025 bei der JL, beim Obergericht, beim Verwaltungsgericht und bei der Generalstaatsanwaltschaft. Auf den Geschäftsbericht 2024 der Justiz geht die JuKo in einem separaten Bericht ein. Beide Berichte werden in der Sommersession 2025 vom Grossen Rat behandelt.

Die JL konnte zu vorliegendem Bericht Stellung nehmen.

2. Bericht über den Tätigkeitsbericht 2024 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie über die Aufsichtsbesuche 2025

2.1 Vorbemerkungen

Die JuKo hat drei Ausschüssen sowie ihrer Geschäftsleitung den Auftrag erteilt, Aufsichtsbesuche bei den obersten Gerichtsbehörden, der Generalstaatsanwaltschaft sowie der JL durchzuführen. Diese Besuche dienen der Erläuterung des Tätigkeitsberichts sowie der Klärung aktueller Fragen.

Der Ausschuss I besuchte am 18. März 2025 das Obergericht, der Ausschuss II am 20. März 2025 das Verwaltungsgericht, der Ausschuss III am 17. März 2025 die Generalstaatsanwaltschaft und die Geschäftsleitung der JuKo am 21. März 2025 die JL. Neben den jeweiligen Ausschussmitgliedern nahmen weitere interessierte Mitglieder der JuKo an den Aufsichtsbesuchen teil.

Alle Besuche verliefen in guter Atmosphäre. In offenen, konstruktiven Gesprächen wurden aktuelle Fragen beantwortet und diskutiert sowie Informationen zum Tätigkeitsbericht ergänzt. Die Informationen über die Neuerungen, Herausforderungen und Tendenzen ermöglichten einen guten Einblick in die Bernische Justiz. Die Kommission bedankt sich an dieser Stelle bei allen vier Produktgruppen der Justiz für die ausführliche Beantwortung der gestellten Fragen.

Der Fokus des vorliegenden Berichtes liegt auf dem vergangenen Geschäftsjahr. Er ergänzt den Tätigkeitsbericht und zeigt die Haltung der JuKo zu ausgewählten Fragestellungen auf. Besondere Sorge bereitet der Kommission auch weiterhin die Vielzahl der Informatikprojekte und der damit verbundene Aufwand, die Belastungssituation insbesondere im Strafbereich sowie die in Teilbereichen ansteigenden Verfahrensdauern. Der JuKo ist es wichtig in Bezug auf die steigende Arbeitslast festzuhalten, dass die Justiz in ihren Aufgabenbereichen mehrheitlich fremdgesteuert ist, beispielsweise durch Gesetzesänderungen und -neuerungen, insbesondere auf Bundesebene, durch die bundesgerichtliche Rechtsprechung oder die Anzahl Fälle.

¹ BSG 161.1

² BSG 151.211

2.2 Justizverwaltungsleitung

Auf Ebene der JL wurden insbesondere übergeordnete Themen der Produktgruppen diskutiert, die in den Verantwortungsbereich der JL fallen. Die JuKo liess sich schwerpunktmässig über den Informatikbereich, das Personalwesen sowie einzelne weitere Themen informieren.

2.2.1 Informatik

Bereits seit mehreren Jahren bildet der Informatikbereich ein zentrales Thema der Aufsichtsbesuche. Eingehend mit den diversen Informatikprojekten beobachtet die JuKo seit längerer Zeit eine hohe bis sehr hohe Beanspruchung innerhalb der Justiz. So ist der Aufwand zur Bewältigung und Betreuung der Projekte gross und bindet viele Ressourcen. Soweit möglich wird versucht, die personellen Ressourcen über die Stabstelle für Ressourcen der Justizverwaltungsleitung (SSR JL) zur Verfügung zu stellen. Eine gänzliche Abdeckung ist aber – auch aufgrund notwendiger Inputs aus der Praxis – nicht möglich. Das heisst, die Produktgruppen erledigen neben dem eigentlichen Kerngeschäft auch Aufgaben zu Informatikprojekten. Betrachtet man die weitere Entwicklung im Informatikbereich, zeigt sich in den kommenden Jahren wohl keine Entspannung. Die JuKo nimmt dies auch weiterhin mit einer gewissen Sorge zur Kenntnis. Sie hofft denn auch, dass sich die Justiz in Zukunft wieder vermehrt auf ihre Kernaufgaben (Strafverfolgung / Rechtsprechung) konzentrieren kann.

An den Aufsichtsbesuchen wurden insbesondere nachfolgende Themen angesprochen:

a. Kantonale Einführung ERP/SAP – Fokus *Busseninkasso (BUI)*

Ein zentrales Thema war erneut das System SAP, welches Anfang 2023 kantonsweit in den Bereichen Finanzen und Personal eingeführt wurde. Die Einführung war gesamtkantonal in allen betroffenen Bereichen von Schwierigkeiten geprägt. Als besonders prekär zeigte sich dabei die *Situation beim BUI*³. Die negativen Auswirkungen konnten bis heute (fast zweieinhalb Jahre nach der Einführung) nicht behoben werden: Aus technischer Sicht kann das System deutlich weniger als das Vorgängersystem und zahlreiche Arbeiten müssen auch weiterhin manuell vorgenommen werden. Für eine Verbesserung musste deshalb beim BUI der Personalbestand deutlich aufgestockt werden (zu den regulären 7.5 Vollzeitstellen zusätzlich 8 befristete Vollzeitstellen). Mit dieser personellen Aufstockung konnte die Lage zwar stabilisiert werden. Gleichzeitig ist aber in technischer Sicht weiterhin keine Verbesserung in Aussicht, weshalb auf die befristeten Stellen bis auf Weiteres nicht verzichtet werden kann. Aktuell wird geprüft, ob in einem anderen Kanton ein System vorhanden ist, das allenfalls im Kanton Bern eingesetzt werden könnte. Die JuKo bleibt mit dem bisherigen Resultat der Einführung von SAP enttäuscht. Ihr erscheint es insbesondere auch unverständlich, dass das bisherige System, welches funktionierte, abgeschaltet wurde, bevor sichergestellt war, dass das aktuelle System fehlerfrei funktioniert. Die JuKo wird die weitere Entwicklung im Auge behalten. Gleichzeitig möchte die JuKo an dieser Stelle erneut ihre Erwartungshaltung zum Ausdruck bringen, dass die federführenden Einheiten aus den bisherigen Ereignissen Lehren für die Zukunft ziehen.

b. NeVo/Rialto – Stand der Arbeiten für Einführung bei der Staatsanwaltschaft

Im Weiteren liess sich die JuKo zum Projekt «Nevo/Rialto»⁴ der Kantonspolizei (Kapo) und der Staatsanwaltschaft aufdatieren. Die Inbetriebnahme des Geschäftsverwaltungssystems Rialto bei der Kapo erfolgte per Ende März 2022. In Bezug auf die Einführung des Systemteils der Staatsanwaltschaft laufen die Arbeiten aktuell plangemäss. Konkret befindet sich die Staatsanwaltschaft in der Realisierungsphase, d.h., ihr

³ Vgl. Berichterstattung JuKo der Vorjahre

⁴ Gemeinsame Fachapplikation zwischen der Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft, welche medienbruchfrei funktionieren soll. Ziel ist es, die Prozesse zwischen und innerhalb der jeweiligen Organisationseinheiten der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft vollständig zu digitalisieren. Gleichzeitig werden damit die aktuellen Geschäftsverwaltungssysteme der Staatsanwaltschaft (Tribuna und Jugis) sowie verschiedene Systeme der Kantonspolizei abgelöst. Die Federführung des Projektes NeVo/Rialto liegt bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Bern

Systemteil werde entwickelt und an den spezifischen Aufgaben und Prozessen ausgerichtet. Im Berichtsjahr wurde in diesem Zusammenhang das «Minimal Viable Product» (MVP) eingeführt, mit welchem einer der einfachsten Arbeitsprozesse der Staatsanwaltschaft in Rialto realisiert wurde. Die Einführung des MVP sei erfolgreich gewesen, womit in einem kleinen Teil des Massengeschäfts nun bereits produktiv mit Rialto gearbeitet werde. Stand heute werde davon ausgegangen, dass Rialto bis Ende 2026 gesamthaft bei der Staatsanwaltschaft eingeführt werden könne. Die Kosten bewegten sich dabei auch weiterhin im vorgegebenen Rahmen. Die JuKo wird sich auch bezüglich NeVo/Rialto auf dem Laufenden halten.

c. Aktueller Stand und Kostenentwicklung Projekt Justitia 4.0

Bereits seit längerer Zeit wird die JuKo regelmässig von der Justiz zum *gesamtschweizerischen Projekt Justitia 4.0 (Einführung elektronische Gerichtsakte, eDossier)*⁵ informiert. Die JL legte am Aufsichtsbesuch dar, dass das Projekt plangemäss vorankomme, dabei an Fahrt gewinne und die Finanzplanung des Projekts gleichzeitig stabil bleibe⁶. Das zugehörige Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation der Justiz (BEKJ) sei im Dezember 2024 von der Bundesversammlung verabschiedet worden, womit nun auch die gesetzliche Grundlage für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akteneinsicht bestünde. Dies bedeute für den Kanton Bern, dass mit Blick auf das Inkrafttreten sichergestellt werden müsse, dass das digitale Primat rechtzeitig umgesetzt werde. Zu diesem Zweck sei eine Person eingestellt worden, die das Projekt innerhalb des Kantons Bern führe. Bei der Justiz gebe es für das Projekt Justitia 4.0 insgesamt 9,4 befristete Stellen, die sich einerseits auf die SSR JL und andererseits auf die gesamte Justiz verteilen und mit welchen die anstehenden Arbeiten in Angriff genommen werden sollen. Die JuKo nahm von den Ausführungen entsprechend Kenntnis und wird den weiteren Verlauf der Arbeiten mitverfolgen.

d. Aktueller Stand betreffend Wechsel auf neue Version Fachapplikation Tribuna V4

Im Weiteren liess sich die JuKo bezüglich *Tribuna* (Fachapplikation der Gerichte) informieren. Der JuKo ist seit längerem bekannt, dass die aktuelle Version von *Tribuna* am Status «End of Life» angekommen ist, weshalb auf eine neue Version gewechselt werden soll⁷. Die JL erläuterte der JuKo den aktuellen Stand: Demnach wurde die neue Version von *Tribuna* zwischenzeitlich im Kanton Schwyz in Betrieb genommen, woraufhin noch einige Probleme auftauchten, die nachbearbeitet werden müssen. Im Kanton Bern sei nun der Entscheid pending, ob das Migrationsprojekt gestartet werden soll. In diesem Zusammenhang sei die JL von der Lieferantin mit neuen Kostenschätzungen konfrontiert worden, die nicht vollumfänglich nachvollziehbar gewesen seien. Die JL habe deshalb die Lieferantin dezidiert damit konfrontiert und gleichzeitig die möglichen Rahmenbedingungen formuliert, wonach nun eine Offerte gekommen sei, die auf den ersten Blick plausibel erscheine. Diese Offerte werde nun genau geprüft, damit danach entschieden werden könne, ob das Projekt gestartet werden könne oder wie ansonsten weiter vorgegangen werden solle. Die JuKo nahm von dieser Berichterstattung Kenntnis und wird ein besonderes Augenmerk auf die weiteren Entwicklungen haben.

e. Einholen von Strafregistrauszügen bei Leumundsprüfungen von Betreuungspersonen

Die JL erläuterte der JuKo anlässlich des letztjährigen Aufsichtsbesuchs, dass 2023 für die Koordinationsstelle Strafregister und DNA (KOST)⁸ die Thematik der Strafregistrauszüge deutlich aufwändiger geworden sei. Grund dafür war eine Verschärfung der gesetzlichen Grundlagen zu den Leumundsprüfungen von Betreuungspersonen. So müssten die zuständigen Aufsichtsbehörden sowohl im Rahmen einer Neuanstellung als auch jährlich sicherstellen, dass die Betreuungspersonen einen einwandfreien Leumund hätten. Da die Aufsichtsbehörden keinen eigenen Zugang zum Strafregister hätten, müssten sie die Behördenauszüge via KOST bestellen. Leider ging im Vorfeld der gesetzlichen Anpassung vergessen, dass dies einen

⁵ Für weitere Hinweise siehe auch Website *Justitia 4.0 – Für eine sichere digitale Justiz* (justitia40.ch)

⁶ Die Projektkosten werden durch Bund und Kantone gemeinsam getragen. Bei den Kantonen erfolgt die Kostenberechnung je nach Anzahl ihrer Bevölkerung. Für den Kanton Bern ergeben sich damit nach Angaben der JL während der Projektdauer Kosten von ca. 1.5 Mio. CHF pro Jahr

⁷ Vgl. auch Berichterstattung JuKo der Vorjahre

⁸ Die KOST ist angegliedert bei der SSR JL

immensen Mehraufwand bedeute (früher 800 Anfragen pro Jahr; ab diesem Jahr könnten es 15'000 bis 20'000 Anfragen pro Jahr sein). Mit einer technischen Lösung konnte die Problematik in der bernischen Justiz entschärft werden. Dies sei aber keine längerfristige Lösung; vielmehr müssten die gesuchstellenden Ämter direkt im VOSTRA⁹ eine Abfrage machen können und nicht über die KOST gehen müssen. Dafür bräuchte es aber eine Gesetzesänderung auf Bundesebene; ein entsprechendes Anliegen sei bereits deponiert worden.

f. KWP 10 / Microsoft 365

Im Berichtsjahr wurde im gesamten Kanton auf den neuen virtuellen Arbeitsplatz KWP 10 umgestellt und gleichzeitig Microsoft 365 eingeführt. Bei der Justiz erfolgte diese Umstellung ab November 2024; sie war damit eine der letzten Einheiten im Kanton, die davon betroffen war. Die Justiz erläuterte in diesem Zusammenhang, dass die Verfügbarkeit und die Benutzerfreundlichkeit des neuen Arbeitsplatzes nicht durchwegs zu überzeugen vermöge, was sich insbesondere bei der Telefonie zeige (mangelnde Zuverlässigkeit, Qualität und unzureichende Benutzerfreundlichkeit). Im Weiteren sei es insbesondere problematisch, dass KWP 10 und Microsoft 365 auf einer Cloudlösung basiere, was für die Justiz, welche mit sehr vertraulichen Daten und heiklen Inhalten arbeite, herausfordernd sei. Da dies bereits zu Beginn der Arbeiten klargestellt worden sei, habe man für die Justiz zwar grundsätzlich eine gute Lösung gefunden, indem die Standardeinstellung für die Justiz so sei, dass ihre Daten nicht in die Cloud gingen, sondern in einem Server der Schweiz abgespeichert würden. Dennoch bestünden aufgrund der gesamten Cloudlösung gewisse Risiken, weshalb die JL im November eine Weisung abgegeben habe, mit welcher innerhalb der Justiz kommuniziert worden sei, wie mit den trotz dieser Standardeinstellung dennoch vorhandenen Datenschutzproblemen umgegangen werden müsse.

g. Herausforderungen Künstliche Intelligenz (KI)

Ein sehr aktuelles Thema in unserer Gesellschaft sind die Herausforderungen der Künstlichen Intelligenz (KI). Die Thematik wurde von der JuKo bereits im letzten Jahr beim Obergericht angesprochen, dies anlässlich des im damaligen Tätigkeitsbericht erwähnten Bernischen Richterinnen- und Richtertags, dessen Thema sich der KI in der Gerichtsbarkeit widmete. Die JuKo interessierte es in diesem Jahr, wie sich die gesamte Justiz auf KI vorbereitet und wo sie dabei Chancen und Risiken verortet. Aus der zugehörigen Berichterstattung liess sich entnehmen, dass das Bewusstsein insbesondere für die Herausforderungen von KI sehr stark vorhanden ist. So wurde von der SSR JL bereits eine Veranstaltung für alle Mitarbeitenden organisiert. Zentral sei insbesondere, dass sich die Mitarbeitenden bei der beruflichen Nutzung von KI-Instrumenten wie ChatGPT oder auch von Übersetzungssoftware wie Deepl der Datenschutzproblematik bewusst seien und in keinem dieser Programme vertrauliche Daten eingegeben werden dürften. Gleichzeitig sei die Justiz an *unterstützenden* technischen Entwicklungen und Lösungen von KI sehr interessiert (beispielhaft erwähnt wurde in diesem Zusammenhang Voscriba, eine Autotranskriptionssoftware für die Protokollierung von Einvernahmen bei der Staatsanwaltschaft; vgl. auch S. 134 Tätigkeitsbericht). Hingegen sollten die Entwicklungen im Bereich KI nicht so verstanden werden, dass die Justiz irgendwann in der Zukunft mit KI erstellte, fertige Urteile herausgebe, da dies der Idee eines demokratischen Rechtsstaates widersprechen würde, wonach Urteile auch weiterhin von Menschen gemacht würden und nicht von einer Maschine.

⁹ Strafregisterinformationssystem

2.2.2 Personalwesen

a. Entwicklung Zeitsaldi – gesundheitliches Wohlergehen – Entwicklung Stellenetat Justiz

Die Kommission liess sich analog zu den Vorjahren über die *Entwicklungen der Zeitsaldi*¹⁰ sowie über das *gesundheitliche Wohlergehen* der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz informieren. In Bezug auf die Zeitsaldi zeigt sich ein insgesamt gutes Bild, auch wenn die Jahreszeitguthaben in der Tendenz teilweise leicht steigen. Auch beim gesundheitlichen Wohlbefinden ist die Lage über das Ganze gesehen positiv. Allerdings sind einzelne Bereiche differenziert zu betrachten: Wie sich aus der Berichterstattung der Justiz ergibt, steigt die *Belastungssituation insbesondere im Strafbereich, aber auch andernorts* weiterhin an. Die hohen Pendenzen führten teilweise zu Frustrationen und einem grossen Druck auf die betroffenen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafrichterbarkeit (folgend: ZSG) und Staatsanwaltschaft (vgl. zur Belastungssituation auch nachfolgend Kap. 2.3 und 2.5). Beide Produktgruppen kündeten so auch bereits an, dass mit dem Budget 2026 mehr oder weniger umfangreiche neue Stellenbegehren kommen würden.

Die Justiz hatte in den letzten Jahren bereits *Stellenbegehren mit dem Budget* gestellt, die vom Grossen Rat mehrheitlich bewilligt wurden. Im letzten Jahr erhielt die Justiz dabei 19,7 zusätzliche Vollzeitstellen (davon 3,4 Stellen befristet). Da die Justiz gleichzeitig vorsah, den Soll-Bestand aufgrund auslaufender befristeter Stellen um 11,5 Stellen zu reduzieren, wurden per Saldo 8,2 neue Stellen geschaffen¹¹. Aktuell ist es noch zu früh für griffige Aussagen zu den Auswirkungen der bewilligten Stellen, weshalb die weitere Entwicklung abzuwarten bleibt.

Bereits in den letzten Jahren stellte die JuKo mehrfach fest, dass die Herangehensweise der Stellenplanung bei der ZSG und der Staatsanwaltschaft sehr unterschiedlich ist. Dies ist ihr vor dem Hintergrund des unterschiedlichen Aufbaus der Gerichtsbarkeit (grundsätzlich nicht hierarchisch) und der Staatsanwaltschaft (grundsätzlich sehr hierarchisch) ein Stück weit erklärbar. Dennoch fehlt der JuKo innerhalb der Justiz auch weiterhin eine Gesamtsicht zur Stellenplanung. Bei der Prüfung der angekündigten Stellenbegehren wird deshalb die Planungszerklärung der JuKo¹², welcher der Grosse Rat im Zusammenhang mit den Beratungen zum Budget 2025 gefolgt ist, von besonderer Bedeutung sein.

Ein zentraler Punkt für die JuKo ist auch, dass die Justiz nebst zusätzlichen Stellenbegehren auch immer im Sinne von «*best practices*» oder *gezielter Förderung der Mitarbeitenden* weitere Massnahmen ausschöpft, um die Belastungssituation intern zu verbessern. Bei den entsprechenden Rückfragen sicherte die Justiz zu, dass dies auch ihr ein zentrales Anliegen sei und in diesem Sinne kontinuierlich intern geprüft werde, wo Effizienzgewinne möglich seien, welche Abläufe dafür verbessert werden könnten oder wo es Synergien gebe.

b. Führungswechsel bei Justizverwaltungsleitung (aufgrund von Wechseln in den Präsidien Ober- und Verwaltungsgericht und der Generalstaatsanwaltschaft)

Nicht unerwähnt lassen möchte die JuKo an dieser Stelle die diversen *Führungswechsel auf der obersten Ebene der Justiz*. So endete per 31. Dezember 2024 die Amtsdauer von Frau Oberrichterin Annemarie Hubschmid Volz als Präsidentin des Obergerichts. Der Grosse Rat wählte in der Wintersession 2024 Herrn Oberrichter Marcel Schlup als neuen Präsidenten; sein Amtsantritt erfolgte im Januar 2025. Im Weiteren wurde der langjährige Generalstaatsanwalt, Herr Michel-André Fels, per 31. März 2025 pensioniert. Frau Annatina Schultz, die ebenfalls in der Wintersession als neue Generalstaatsanwältin gewählt wurde, trat im

¹⁰ In diesem Zusammenhang sei der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass die obersten Richterinnen und Richter, die Generalstaatsanwältin und ihre Stellvertreterin sowie ihr Stellvertreter und weitere Personen in Kaderfunktion der Vertrauensarbeitszeit unterliegen. Aussagen zu den Entwicklungen der Zeitsaldi gelten damit für die übrigen Mitarbeitenden der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft.

¹¹ Vgl. im Detail Berichterstattung JuKo zum Budget 2025 (abrufbar in den Unterlagen zur Wintersession 2024, Trakt. 59-60 (www.gr.be.ch) -> Sessionen -> Wintersession 2024 -> Sessionsprogramm und Unterlagen)

¹² Die Planungszerklärung der JuKo lautet wie folgt «Die Justizverwaltungsleitung legt bei künftigen Stellenbegehren eine Gesamtperspektive an den Tag unter Berücksichtigung, dass Stellenschaffungen bei einer Justizbehörde (z.B. Staatsanwaltschaft) auch zu neuen Stellen bei anderen Justizbehörden (insb. Rechtsmittelbehörden ZSG) führen. Sie informiert bereits bei Stellenbegehren der jeweiligen Justizbehörde so konkret wie möglich über voraussichtlich zusätzlich anfallende Stellen bei anderen Justizbehörden.» (abrufbar in den Unterlagen zur Wintersession 2024, Trakt. 59-60 (www.gr.be.ch) -> Sessionen -> Wintersession 2024 -> Sessionsprogramm und Unterlagen)

April 2025 seine Nachfolge an. Eine weitere Rochade wird es zudem Ende dieses Jahres am Verwaltungsgericht geben, da per dann die Amtsdauer von Herrn Verwaltungsrichter Ivo Schwegler als Präsident des Verwaltungsgerichts enden wird. Damit erfolgt innerhalb eines Jahres eine grosse Änderung, welche nebst den beiden obersten Gerichten und der Generalstaatsanwaltschaft insbesondere die JL betreffen wird, die sich aus den drei eben erwähnten Funktionen zusammensetzt. Die JuKo ist zuversichtlich, dass mit den nachfolgenden Personen sehr gute Lösungen gefunden wurden bzw. noch gefunden werden und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit. Gleichzeitig dankt sie auch an dieser Stelle nochmals den bereits abgetretenen Personen für die stets sehr gute Zusammenarbeit und wünscht ihnen auf diesem Weg weiterhin alles Gute.

c. Fachkräftemangel innerhalb der Justiz (insbesondere auf Stufe Sekretariat / Kanzlei)

Wie bereits im letzten Jahr wurde bei allen Produktgruppen die Thematik *Lehrstellen / Fachkräftemangel* angesprochen. Hintergrund ist, dass sich insbesondere beim nichtjuristischen Personal (Kanzlei) seit längerer Zeit ein Fachkräftemangel bemerkbar macht. Die JuKo sieht in der Ausbildung von Lernenden ein grosses Potential, um diesem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Nach Aussagen der Justiz gibt es Stand März 2025 insgesamt 28 (Vorjahr 28) besetzte Lehrstellen¹³. Aufgeteilt auf die Produktgruppen sind es bei der ZSG 19 (Vorjahr 19), bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit 2 (Vorjahr 1¹⁴) und bei der Staatsanwaltschaft 7 (Vorjahr 8); bei der SSR JL gibt es weiterhin noch keine Lernenden¹⁵. Die JuKo nahm aus der Berichterstattung der Justiz mit, dass die Ausbildung von Lernenden im Vergleich zu früher wesentlich anspruchsvoller geworden sei und es gleichzeitig teilweise eine Herausforderung sei, überhaupt geeignete Personen zu finden. Positiv zur Kenntnis nahm die JuKo, dass die Justiz eine Offenheit gegenüber der Ausbildung von Lernenden zeigt und Anstrengungen unternimmt, um entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten anzubieten. Insgesamt hatte sie aber den Eindruck, dass die diesbezüglichen Bemühungen innerhalb der Justiz sehr unterschiedlich sind und es noch mehr Potential gäbe. Für die JuKo wäre es wichtig, dass die Justiz künftig in diesem Bereich einen grösseren Schwerpunkt setzt, weshalb sie sich auch über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden halten wird.

Angesprochen auf einen Fachkräftemangel im Allgemeinen erläuterte die JL, dass die Justiz punktuell, also je nach Funktion, davon betroffen sei. So gebe es insgesamt weniger Bewerbungen als früher, teilweise gebe es bei den wenigen Bewerbungen auch ein Qualitätsproblem, aber im Resultat finde sich nach wie vor gutes Personal.

2.2.3 Weitere Themen

Nebst den Schwerpunktthemen Informatik und Personalwesen wurde anlässlich des Besuchs auch der aktuelle Stand zum Projekt «*Avenir Berne romande*» dargelegt, von welchem die Justiz mit ihren Aussenstellen des Regionalgerichts sowie der regionalen Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland in Moutier besonders betroffen ist¹⁶. Der Kantonswechsel von Moutier wird auf Anfang des nächsten Jahres erfolgen, was u.a. bedeutet, dass die erwähnten Aussenstellen von Moutier per 01. Januar 2026 in den provisorischen Standort nach Biel verlegt würden. Aktuell noch offene personalrechtliche Fragen würden übergeordnet vom Personalamt geklärt. Im Moment stünden vor allem noch fachliche Fragen namentlich zur Fallübergabe und Weiterführung von hängigen Verfahren nach dem Stichtag vom 31. Dezember 2025 zur Diskussion, die noch auf interkantonaler Ebene geklärt werden müssten.

Ferner stellte die JuKo in diesem Berichtsjahr leider erneut fest, dass die *Zusammenarbeit zwischen dem Regierungsrat und der JL* nicht optimal läuft und weiterhin Verbesserungsbedarf besteht. Im Vorjahr zeigte

¹³ Bei der Justiz werden Lehrstellen mit Blick auf die Ausbildung zu Kauffrau/Kaufmann EFZ, zu Kauffrau/Kaufmann EBA und für WMS-Praktikantinnen und Praktikanten angeboten

¹⁴ Bis im Sommer 2024 bildete das Verwaltungsgericht zwei Auszubildende jeweils um ein Jahr versetzt aus. Aus diesem Grund gab es im März 2024 nur einen Auszubildenden, da die zweite Stelle aufgrund der bevorstehenden Einführung der Bildungsverordnung 23 vom Sommer 2023 bis Sommer 2024 für ein Jahr vakant geblieben ist. Seit Sommer 2024 werden zwei Auszubildende parallel ausgebildet

¹⁵ Mittelfristig ist bei der SSR JL angedacht, ebenfalls eine Lehrstelle anzubieten

¹⁶ Vgl. auch Vorjahresbericht JuKo, Kap. 2.2.3 sowie Berichterstattung der JuKo der vorherigen Jahre

sich der JuKo das mangelhafte Zusammenwirken u.a. im Zusammenhang mit den Problemen bei SAP / BUI, in diesem Berichtsjahr bei der *Investitionspriorisierung*, bei welcher der Informationsfluss zwischen RR und JL nicht so funktionierte, wie er eigentlich sollte. Die JuKo hofft, dass sich das gegenseitige Rollenverständnis und der Informationsfluss künftig verbessert; dies beispielsweise, indem negative Beispiele an den regelmässigen Treffen zwischen Regierungsrat und JL ausdiskutiert werden.

2.3 Obergericht (Zivil- und Strafgerichtsbarkeit; ZSG)

Bereits in den Tätigkeitsberichten und an den Aufsichtsbesuchen der Vorjahre wurde dargelegt, dass *die personellen Ressourcen der ZSG* an ihre Grenzen stossen. Dieser Hinweis erfolgte erneut für das Berichtsjahr, dies weiterhin insbesondere mit Blick auf die Strafgerichtsbarkeit. Als Hauptursachen genannt wurden auch weiterhin die Höhe der Fallzahlen sowohl bei der ersten wie auch der zweiten Instanz, steigende Anforderungen an die Rechtsprechung und eine zunehmende Komplexität der Verfahren. Das Obergericht informierte erneut, dass die seit längerem andauernde hohe Arbeitsbelastung im Berichtsjahr erneut zugenommen habe. Weiterhin besonders akzentuiert zeige sich die Situation am Regionalgericht Bern-Mittelland im Strafbereich. Es seien verschiedene Entlastungsmassnahmen ergriffen worden und die interne Verteilung der Ressourcen werde kontinuierlich evaluiert. So sei beispielsweise beim Regionalgericht Bern-Mittelland geprüft worden, ob man Stellen vom Zivil- in den Strafbereich verschieben könne und bei der Schlichtungsbehörde sei zugunsten des Strafbereichs eine Stelle aufgehoben worden. Innerhalb der Gerichtsbarkeiten habe man teilweise auch seitens des Obergerichts ausgeholfen. In einer Gesamtsicht seien die ergriffenen Entlastungsmassnahmen jedoch ausgeschöpft, weshalb mit dem Budget *neue Stellen beantragt werden müssten*. Im Gegensatz zu früheren Jahren gab es seitens des Obergerichts noch keine Prognose, um wie viele zusätzliche Stellen es sich handeln werde. Es wurde aber angemerkt, dass die Begehren deutlich umfangreicher werden als bisher. Die JuKo nahm von diesen Ausführungen entsprechend Kenntnis.

Die Anzahl, Entwicklung und Begründung von *Fällen, welche länger als 18 Monate hängig sind (ü18-Fälle)*, konnten plausibel begründet werden. Das Obergericht bzw. das Gerichtsinspektorat erläuterte am Besuch, dass sich der Anteil der ü18-Fälle über die letzten Jahre hinweg mit leichten Schwankungen nach oben oder unten in etwa auf dem gleichen Niveau bewege. Dies sei zwar in einer Gesamtwürdigung nicht alarmierend, bereite aber dennoch Sorge, da die Zahlen insgesamt nicht in einen unbedenklichen Bereich zurückgingen. Die Ursachen dafür seien unterschiedlich und könnten nicht verallgemeinernd genannt werden.

Beim *Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (KESGer)* nehme der Geschäftseingang auch weiterhin fortlaufend zu. Gemäss aktueller Einschätzung scheint die hohe Belastung des KESGer mit leichten Schwankungen insgesamt auf hohem Niveau zu bleiben. Eine Ursache dafür könne sein, dass es der Bevölkerung allenfalls weniger gut ginge und die psychische Gesundheit im Allgemeinen abnehme. Im Sinne einer Effizienzmassnahme wurde während des Berichtsjahres festgelegt, dass bei Beschwerden betr. Entscheiden der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) zur fürsorgerischen Unterbringung das Urteil des KESGer nur dann noch schriftlich begründet werde, wenn eine Partei dies verlange. Ziel dieser Massnahme sei es, die kurzen Fristen in diesem Bereich auch weiterhin einhalten zu können.

Die im Berichtsjahr gefällten *Bundesgerichtsentscheide zu weitergezogenen Urteilen des Obergerichts* bewegen sich aus Sicht der Kommission in einem normalen Rahmen und zeigen, dass das Obergericht qualitativ sehr gut arbeitet.

Im Weiteren merkte das Obergericht an, dass sich auch *auf Stufe der Gerichtsschreibenden ein Fachkräftemangel* bemerkbar mache. Zudem sei es schwieriger geworden, für *Einsätze von ausserordentlichen Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten* Personen zu finden (im Gegensatz zu früher, wo Wartelisten für solche Einsätze geführt worden wären). Aktuell gebe es noch keine übergeordnete Strategie, beispielsweise um Personen anzuwerben oder den beruflichen Weg bei den Gerichten schmackhafter zu machen. Man

versuche dies eher auf einer niederschweligen Ebene, in dem z. B. Anwaltspraktikantinnen und -praktikanten angefragt würden, ob sie es sich nach der Anwaltsprüfung vorstellen könnten, bei den Gerichten zu arbeiten. Dies habe den Vorteil, dass man diese Personen bereits kenne und wisse, wie sie arbeiten würden. Die JuKo sieht dies als guten Weg, ist aber überzeugt, dass noch weitere Möglichkeiten geprüft werden müssen (z.B. Erarbeitung einer Bildungsstrategie oder Anwerbung ausserkantonaler Juristinnen und Juristen), damit in Zukunft genügend Fachkräfte rekrutiert werden können.

Das Obergericht legte in den Vorjahren immer wieder dar, dass die *Raumsituation innerhalb des Obergerichtsgebäudes* zunehmend eng werde. Deshalb wurde diese Thematik von der JuKo wieder angesprochen; in diesem Jahr insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass im Zusammenhang mit der Investitionspriorisierung¹⁷ das Projekt eines Anbaus am Westflügel des Obergerichts gestrichen wurde. Das Obergericht erläuterte dazu, dass man von dieser Streichung Kenntnis genommen habe und nun neue Lösungen prüfen werde (z. B. mittels einer Anmiete von Räumlichkeiten). Die JuKo wird sich weiterhin auf dem Laufenden halten. Der JuKo ist es wichtig, dass die Stellenaufstockungen oder das vermehrte Teilzeitangebot bei der Raumsituation berücksichtigt und auch neue Wege (z.B. Teilen von Arbeitsplätzen) genutzt werden.

Am Besuch informierte das Obergericht auf Nachfrage der JuKo über die Einführung des Reglements über das Tragen sichtbarer religiöser Symbole und religiöser Kleidung in der Zivil- und Strafrichterbarkeit¹⁸. Gemäss diesem Reglement ist allen Mitarbeitenden der ZSG das sichtbare Tragen von religiösen Symbolen und religiöser Kleidung in öffentlichen Sitzungen, bei Verhandlungen, bei der Eröffnung von Entscheiden und in Kontakt mit den Verfahrensbeteiligten, den Parteivertreterinnen und Parteivertretern sowie im Rahmen öffentlicher Kommunikationsaufgaben nicht gestattet. Das Reglement führte innerhalb der ZSG zu keinen Reaktionen; die Einführung und damit verbundene Klarheit, was gilt, sei innerhalb der Justiz begrüsst worden und problemlos verlaufen.

2.4 Verwaltungsgericht (Verwaltungsgerichtsbarkeit)

Beim Verwaltungsgericht ist das Berichtsjahr insgesamt gut verlaufen. Feststellbar sei jedoch auch in der Verwaltungsgerichtsbarkeit, dass Fälle zunehmend komplexer werden, was darin resultiere, dass Verfahren tendenziell länger andauerten. Die Belastungssituation am Verwaltungsgericht bewege sich (gerade auch im Vergleich zur Strafjustiz) im vertretbaren Bereich, wenn auch das Gericht in einer Gesamtbeurteilung stark ausgelastet sei, insbesondere auch mit dem Abarbeiten von älteren Pendenzen.

Bezüglich der *Fälle, welche länger als 18 Monate hängig* sind, zeigten sich in einer Gesamtsicht keine grossen Auffälligkeiten. Bei allen betroffenen Fällen konnten der Kommission deren Dauer plausibel begründet werden.

Bei der Sozialversicherungsrechtlichen Abteilung bestätigte sich laut Aussagen im Tätigkeitsbericht¹⁹ die Vermutung vom Vorjahr, dass die *Einführung der IV-Revision per Januar 2022* dazu führe, dass vermehrt (lange) Tonaufnahmen von gutachterlichen Explorationen abgehört und in die Beweiswürdigung des Gerichts einbezogen werden müssten. Für die JuKo zeigt sich hier einmal mehr exemplarisch, was *neue gesetzliche Auflagen für Auswirkungen für den Arbeitsaufwand* der Gerichte bedeuten.

Die Anzahl der *Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege* waren im Berichtsjahr weiterhin sehr hoch, vorab im Bereich des Sozialversicherungsrecht. Das Verwaltungsgericht merkte analog zum Vorjahr an, dass insbesondere deren Behandlung einen erheblichen Verfahrensaufwand verursache, der aber in der Statistik nicht separat ausgewiesen werde. So sei es namentlich sehr aufwändig, seitens Anwaltschaft oder bei

¹⁷ Vgl. Unterlagen sowie zugehörige Debatte im GR in Trakt. 58 der Wintersession 2024 (www.gr.be.ch -> Sessionen -> Wintersession 2024 -> Sessionsprogramm und Unterlagen)

¹⁸ BSG 162.18

¹⁹ Vgl. Tätigkeitsbericht, S. 81

Laieneingaben die korrekten Unterlagen zu erhalten oder das Gericht müsse die notwendigen Unterlagen aus einem Sammelsurium von eingereichten Unterlagen selbst hervorsuchen.

Erfreulich ist bei allen drei Abteilungen die *gute Bestätigungsquote beim Bundesgericht*, die für eine hohe Qualität der Urteile spricht.

2.5 Generalstaatsanwaltschaft (Staatsanwaltschaft)

Die *generelle Belastungssituation innerhalb der Staatsanwaltschaft* sei weiterhin (zu) hoch. Diese Aussage kam für die JuKo auch vor dem Hintergrund der vom Grossen Rat kürzlich bewilligten Stellenbegehren wenig überraschend, weil die Staatsanwaltschaft bereits im Vorjahr angekündigt hatte, dass sie für eine Bekämpfung der Belastungssituation einen Dreijahresplan mit Stellenbegehren habe und mit dem letzten Budget das erste von drei Paketen eingebracht wurde²⁰. Begründet wurde die hohe Belastungssituation mit dem anhaltend hohen Anzeigevolumen, der gleichzeitig weiterhin zunehmenden Komplexität der Verfahren und den gesellschaftlichen Entwicklungen und Anpassungen der Bundesgesetzgebung (insbesondere der revidierten eidgenössischen Strafprozessordnung²¹).

Bei der Rekrutierung zu den neu bewilligten Stellen konnten gemäss Generalstaatsanwaltschaft insbesondere auch bisher befristet angestellte Personen fest engagiert werden (insb. aus Überhangteam²²), was ein grosser Gewinn sei, da diese Personen bereits Erfahrungen in der Strafverfolgung gesammelt hätten. Die Arbeit des Überhangteams lief per Ende des Berichtsjahres aus; das Ziel dieser Arbeit, nämlich den bisherigen Fallüberhang abzuarbeiten, konnte erreicht werden. Ziel der neuen unbefristeten Stellen (auch der noch zu bewilligenden) sei es nun, die Pendenzenlast insgesamt in einem normalen Rahmen zu halten und gleichzeitig eine nachhaltige Entlastung aller Mitarbeitenden zu erreichen, damit man nicht wieder in einen erneuten Fallüberhang gerate.

Aufgrund der hohen Belastungssituation, der wachsenden Komplexität der Fälle, aber auch aufgrund des Parteiverhaltens habe sich insgesamt die Altersstruktur der Fälle verschlechtert, was Anlass für Sorge bereite. Als Gegenmassnahme gibt es innerhalb der Staatsanwaltschaft ein gut funktionierendes, internes Controlling, welches der JuKo im Detail aufgezeigt wurde und mit welchem sichergestellt werde, dass Fälle nicht in eine gefährliche Altersstruktur gelangten oder gar verjähren würden.

Aktuell werden diverse Personen mit Führungsfunktion innerhalb der Staatsanwaltschaft pensioniert. Die Generalstaatsanwaltschaft hat der JuKo in den letzten beiden Jahren das deswegen ins Leben gerufene Projekt «*Kaderplanung*» vorgestellt²³. Mit dieser vorausschauenden Kaderplanung seien zwischenzeitlich für davon betroffene Stellen sehr gute Nachfolgelösungen gefunden worden. Die JuKo erachtet diese gezielte Nachwuchsförderung als sehr positiv.

Auf die Rückfrage der JuKo, wie die französischen Kontakte nach dem Weggang des bisherigen bilinguen Generalstaatsanwaltes Michel-André Fels gepflegt würden, wurde erläutert, dass diese mit einer französischsprachigen Staatsanwältin, die bei der Generalstaatsanwaltschaft schon in den zugehörigen Aufgabenfeldern tätig sei, sichergestellt blieben und hier somit gleich weitergefahren werden könne wie bis anhin.

Ein zunehmendes Phänomen, welches sich auf die Arbeit der Staatsanwaltschaft auswirke, sei der *Bereich Cybercrime*. Die Generalstaatsanwaltschaft berichtete, dass Cybercrime ein Beispiel für eine wichtige Verbundaufgabe sei, denn für eine erfolgreiche Bekämpfung müsse sehr eng mit verschiedenen Behörden

²⁰ So informierte letztes Jahr die Generalstaatsanwaltschaft, dass aufgrund einer internen Dotationsanalyse der Staatsanwaltschaft entschieden worden sei, in drei Etappen neue Stellenbegehren zu stellen (voraussichtlich insg. 33 neue Vollzeitstellen; für 2025 15 Stellen, für 2026 ca. 13 Stellen und für 2027 ca. 5 Stellen), mit dem Ziel, damit eine *auftragsadäquate Dotation* zu erreichen (vgl. dazu auch Vorjahresbericht JuKo, Kap. 2.5)

²¹ SR 312.0

²² Vgl. zu Überhangteam auch Ausführungen im Vorjahresbericht, Kap. 2.5

²³ Siehe auch Vorjahresbericht JuKo, Kap. 2.5 und im vorletzten Jahr in Kap. 2.8

und Personen zusammengearbeitet werden, interkantonal, national, aber auch international. Der Aufwand in diesem Bereich sei zwar regelmässig höher als der Ertrag; die neue Organisationsstruktur im Bereich digitalisierte Kriminalität mit einer Abtrennung des Massengeschäfts vom Bereich Cybercrime habe aber dennoch ein gutes Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag geschaffen. So hätten die Abläufe stark optimiert werden können, womit ein besseres stufengerechtes Arbeiten möglich sei, und man habe den regionalen Staatsanwaltschaften viel Aufwand abnehmen können. Für diesen Bereich zentral sei die internationale Rechtshilfe. So sei es aus Strafverfolgungssicht sehr wichtig, einen Anschluss an die e-Evidence-Verordnung der EU oder den Clarifying Lawful Overseas Use of Data Act der USA zu bekommen und dass die Umsetzung im nationalen Recht gleichzeitig dann einfach und rechtshilfefreundlich erfolge, weshalb sich die Staatsanwaltschaft bei den entsprechenden Stellen stark engagiere. Die JuKo nahm von diesen Ausführungen Kenntnis und begrüsst die vorausschauende Planung der Staatsanwaltschaft.

2.6 Verfahrensdauer und -berechnung im Strafbereich

Insbesondere innerhalb des Strafbereichs ist ein *Anstieg der Verfahrensdauern und der hängigen Fälle* festzustellen. Diese Tendenzen werden von der JuKo mit Sorge beobachtet, weshalb das Thema der Verfahrensdauer und -berechnung erneut schwerpunktmässig in die Aufsichtsbesuche einflöss. Lange Verfahren führen tendenziell zu höheren Kosten und Entschädigungen, für die auch häufig der Staat aufzukommen hat. Gleichzeitig bergen sie das Risiko, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Strafverfolgung und -gerichtsbarkeit zu mindern. Der JuKo ist es – wie auch der Justiz selbst – ein wichtiges Anliegen, dass die Verfahren innert nützlicher Frist abgeschlossen werden und gleichzeitig die Dauer insgesamt in der Tendenz wieder sinkt. Wie bereits letztes Jahr angemerkt, erscheint ihr ein funktionierendes, internes Controlling bei den Gerichten und bei der Staatsanwaltschaft zentral. Sie begrüsst es, dass sowohl innerhalb der ZSG als auch der Staatsanwaltschaft jeweils für sich genommen ein solches Controlling bereits vorhanden ist. Jedoch fehlt der JuKo seitens der Justiz noch ein gesamthafes Verständnis für die Verfahrensdauer; dies insbesondere auch mit Blick darauf, dass in einer Aussensicht die Dauer eines Strafverfahrens (von Anklage bis zum Urteil) als Ganzes wahrgenommen wird. Die JuKo erhofft sich deshalb, dass sich die Strafjustiz künftig dieser öffentlichen Wahrnehmung mehr stellt, in dem sie sich stärker als bis anhin als Einheit und nicht als zwei voneinander abgetrennte Bereiche («Staatsanwaltschaft versus Gerichtsbarkeit») sieht. Dabei ist es der JuKo klar, dass die Verantwortung pro Verfahrensabschnitt eine unterschiedliche ist und dies im Grundsatz zwingend auch so bleiben muss. Wichtige Schritte in diese Richtung wären für die Kommission, dass einerseits *justizintern eine konsolidierte Verfahrensberechnung* entwickelt würde und andererseits *möglichen Verbesserungen der Schnittstellen zwischen Staatsanwaltschaft und den Gerichten* mehr Beachtung geschenkt würde, wie beispielsweise mittels Einführung einer Art Ampelsystem, womit frühzeitig Vorinformationen von der Staatsanwaltschaft an die Strafgerichtsbarkeit erfolgen könnten, damit letztere ihre Planung (Verteilung der Fälle auf vorhandene Ressourcen) besser vorbereiten könnte.

3. Anträge der JuKo an den Grossen Rat

Die JuKo als vorberatende Kommission beantragt dem Grossen Rat in Anwendung von Artikel 38 Absatz 2 Buchstaben a und b GO:

- Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts 2024 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft
- Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts der JuKo

2. Mai 2025

Im Namen der JuKo

Die Präsidentin
Manuela Kocher Hirt

Die geschäftsleitende Sekretärin
Hannah Kauz